Inhaltsverzeichnis

1. In welchem Fall dürfen schadhafte Leitern nach der DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ wieder benutzt werden?
    1. Sie dürfen nie mehr benutzt werden.
    2. Sie dürfen wieder benutzt werden, wenn sie geflickt und gestrichen sind.
    3. Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass Leitern und Tritte nach Instandsetzungsarbeiten, welche die
2. Sicherheit dieser Arbeitsmittel beeinträchtigen können, auf ihren sicheren Zustand geprüft werden. Sie werden während der Feuerwehrausbildung leicht verletzt. Auf was sollten Sie den behandelnden Arzt hinweisen?
    1. auf den Namen des zuständigen Leiters der Feuerwehr
    2. auf den Namen des zuständigen Ausbilders
    3. dass es sich um einen Feuerwehrdienstunfall handelt und dass die Unfallkasse Hessen der Versicherungsträger ist
3. Welcher Sicherheitsabstand ist nach FwDV 10 „Die tragbaren Leitern“ mit Leitern in der Nähe von elektrischen Freileitungen mit einer Spannung von 110 000 Volt mindestens einzuhalten?
    1. 3 Meter
    2. 4 Meter
    3. 5 Meter
4. Der Freiwillige Feuerwehrangehörige in Hessen ist gegen Unfälle im Dienst versichert. Bei welchem Versicherungsträger ist der Feuerwehrangehörige versichert?
    1. bei der Krankenversicherung
    2. bei der Brandversicherung
    3. bei der Unfallkasse Hessen (UKH)
5. In welchem Fall darf von einer tragbaren Leiter Wasser gegeben werden?
    1. wenn die Leiter von einem Feuerwehrangehörigen gesichert wird
    2. wenn die Leiter am Kopfende befestigt ist und der Strahlrohrführer gesichert ist
    3. in keinem Fall
6. Bis zu welcher Höhe dürfen nach der UVV-Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49) Sprungübungen mit dem Sprungtuch durchgeführt werden?
    1. bis zu 8 m
    2. Sprungübungen mit dem Sprungtuch sind laut UVV verboten.
    3. bis zu 6 m
7. Wie ist ein Schlauch beim Besteigen einer Leiter zu tragen?
    1. Das Strahlrohr wird zwischen Feuerwehr-Haltegurt / Feuerwehr-Sicherheitsgurt und Körper gesteckt.
    2. Der Schlauch wird mit einem Schlauchhalter am Körper befestigt.
    3. Der Schlauch wird über der Schulter getragen, das Strahlrohr wird nicht zwischen Feuerwehr-Haltegurt/Feuerwehr-Sicherheitsgurt und Körper gesteckt.
8. Bis zu welcher Höhe dürfen nach der UVV-Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49) Selbstrettungsübungen unter besonderen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden?
    1. Bis zu einer Höhe von 6 Metern sind Selbstrettungsübungen erlaubt.
    2. Bis zu einer Höhe von 8 Metern sind Selbstrettungsübungen erlaubt.
    3. Bis zu einer Höhe von 10 Metern sind Selbstrettungsübungen erlaubt.
9. Welche Rechtsvorschrift ist gesetzliche Grundlage der Unfallversicherung?
    1. das Bürgerliche Gesetzbuch
    2. die UVV Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49)
    3. das Sozialgesetzbuch
10. Wie sind nach der UVV-Feuerwehren (DGUV- Vorschrift 49) Glasdächer und Faserzementdächer zu begehen?
    1. Solche Dächer sind nur flach kriechend zu begehen.
    2. Solche Dächer sind nur truppweise mit Sicherung durch Feuerwehrleinen begehbar.

    3. Solche Dächer sind nur mit Hilfsmitteln wie z. B. tragfähigen Bohlen zu begehen; als Behelf sind tragbare Feuerwehrleitern verwendbar.
11. Was ist bei Leitern, die an Verkehrswegen aufgestellt sind, nach der DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ zu beachten?
    1. Leitern auf Verkehrswegen sind gegen unbeabsichtigtes Umstoßen zu sichern.
    2. Leitern dürfen nicht auf Verkehrswegen aufgestellt werden.
    3. Leitern dürfen nur auf Verkehrswegen aufgestellt werden, wenn diese Wege von der Polizei abgesperrt sind.
12. Worauf bezieht sich der Geltungsbereich der UVV-Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49)?
    1. Der Geltungsbereich bezieht sich auf Feuerwehreinrichtungen und den Feuerwehrdienst.
    2. Der Geltungsbereich bezieht sich nur auf Einsatzstellen und Übungen.
    3. Der Geltungsbereich bezieht sich nur auf Einsatzstellen, insbesondere auf die Rettung von Menschenleben.
13. Was ist im Sinne der UVV-Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49) der Einsatzort?
    1. die Stelle, an der die Feuerwehr dienstlich tätig wird
    2. die Versorgungsstelle für die Einsatzkräfte
    3. das Gemeindegebiet
14. Müssen aktive Feuerwehrangehörige über Unfallgefahren bezüglich der UVV-Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49) unterwiesen werden?
    1. ja, im Rahmen der Aus- und Fortbildung und mindestens einmal jährlich
    2. Nein, es sei denn, dass es der Leiter der Feuerwehr für notwendig hält.
    3. nur in ganz bestimmten Fällen
15. Worauf ist nach der VDE 0132 „Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen“ beim Aufrichten von Leitern in der Nähe elektrischer Freileitungen oder sonstiger Strom führender Teile zu achten?
    1. Es ist darauf zu achten, dass die eingesetzten Leitern isoliert sind.
    2. Es ist darauf zu achten, dass die eingesetzten Leitern geerdet sind.
    3. Es ist darauf zu achten, dass ein entsprechender Sicherheitsabstand eingehalten wird.
16. Welche der folgenden Teile der persönlichen Schutzausrüstung müssen den Feuerwehrangehörigen nach der UVV-Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49) zur Verfügung gestellt werden?
    1. Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Sicherheitsschuhwerk, Schutzhandschuhe
    2. Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Schutzanzug
    3. Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschutzanzug, Feuerwehrschutzhandschuhe, Feuerwehrschutzschuhwerk
17. Welche Feuerwehrangehörigen sind bei der Unfallkasse Hessen gesetzlich versichert?
    1. nur die Mitglieder der Einsatzabteilung
    2. die Mitglieder der Einsatzabteilung sowie die Angehörigen der Jugendfeuerwehr und Kindergruppe
    3. grundsätzlich alle Mitglieder des Feuerwehrvereines
18. Von wie vielen Personen muss nach der FwDV 1 „Grundtätigkeiten“ ein Sprungtuch ohne Unterstützung im Einsatz im Untergriff in Schulterhöhe gehalten werden?
    1. von mindestens 10 Personen
    2. von mindestens 15 Personen
    3. von mindestens 16 Personen
19. Welche Schutzausrüstung ist nach der UVV-Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49) bei Übungen und im Einsatz zu tragen?
    1. Es genügt bei Übungen das Tragen des Feuerwehrhelmes und des Schutzanzuges.
    2. Beim Einsatz ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
    3. Bei Übungen und im Einsatz ist die persönliche Schutzausrüstung zu tragen, die vor den vorhandenen und den zu erwartenden Gefahren schützt. Mindestens: Feuerwehrschutzanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und

Feuerwehrschutzhandschuhe, Feuerwehrschutzschuhwerk

20. Wie viele Personen müssen nach der UVV-Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49) und der FwDV 1 „Grundtätigkeiten“ mindestens ein BM-Strahlrohr halten, wenn ein Stützkrümmereinsatz nicht möglich ist?
    1. zwei Personen
    2. drei Personen
    3. vier Personen
21. Sie sind aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und werden auf dem Heimweg nach einer Feuerwehrübung durch einen Unfall verletzt. Deckt die gesetzliche Unfallversicherung diesen Fall ab?
    1. Nein, da die Übung beendet ist
    2. Ja, aber nur, wenn Dienstkleidung getragen wurde
    3. Ja, wenn sich der Unfall auf dem direkten Heimweg ereignete.
22. Wie müssen nach der UVV-Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49) die Übenden bei Selbstrettungsübungen gegen Absturz zusätzlich gesichert sein?
    1. durch das Anlegen einer Mehrzweckleine am Feuerwehr-Haltegurt
    2. durch das Anlegen einer Sicherungsleine
    3. durch das Anlegen von zwei zusätzlichen Mehrzweckleinen an den Oberarmen
23. Welcher Prüfung unterliegen nach der UVV-Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49) Feuerwehr-Haltegurte nach jeder Benutzung?
    1. Feuerwehr-Haltegurte müssen einer Sichtprüfung unterzogen werden.
    2. Sie müssen einer Sicht- und Belastungsprüfung unterzogen werden.
    3. Sie müssen einer Funktionsprüfung unterzogen werden.
24. Wo ist die Art der Durchführung der regelmäßigen Prüfungen von Ausrüstungen und Geräten nach der UVV-Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49) festgelegt?
    1. in den Prüfgrundsätzen für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr
    2. in den Feuerwehr-Dienstvorschriften
    3. in den Feuerschutzgesetzen der Bundesländer
25. In welchen Zeitabständen sind die Feuerwehrangehörigen nach § 15 der UVV-Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49) über die Gefahren im Feuerwehrdienst sowie über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zu unterweisen?
    1. nur alle zwei Jahre
    2. mindestens einmal jährlich
    3. Es liegt im Ermessen des Wehrführers, die Vorschriften bekannt zu geben.
26. Ein Feuerwehrangehöriger hat sich beim Einsatz eine leichte Schnittverletzung zugezogen, die mit einem Pflasterverband versorgt worden ist. Welche Aussage ist zutreffend?
    1. Es ist grundsätzlich eine Unfallanzeige zu erstellen.
    2. Grundsätzlich sollten auch kleinere Verletzungen in das Verbandbuch eingetragen werden.
    3. Es ist eine Unfallanzeige zu erstellen und zusätzlich der Unfall in dem Verbandbuch zu dokumentieren.
27. Wie sind nach der UVV-Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49) Strahlrohre, Schläuche und Verteiler zu benutzen?
    1. so, dass Feuerwehrangehörige beim Umgang mit diesen Geräten nicht gefährdet werden
    2. so, dass sie mindestens 35 Jahre eingesetzt werden können
    3. Eine besondere Art der Benutzung ist nicht vorgeschrieben.
28. Was ist beim Betrieb von elektrischen Betriebsmitteln zur Vermeidung eines Stromschlags zu beachten?
    1. Sie dürfen nur mit einem Personenschutzschalter betrieben werden.
    2. Sie sollen nur an den Stromerzeugern der Feuerwehr angeschlossen werden.
    3. Sie dürfen in Ausnahmefällen an einem anderen Speisepunkt ohne

Personenschutzschalter betrieben werden.

29. Welche der nachfolgend aufgeführten Ausrüstungsgegenstände sind nach der UVV-Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49) nach jeder Benutzung einer Sichtprüfung auf Abnutzung und Fehlerstellen zu unterziehen?
    1. Saugschläuche, Saugkorb und Mehrzweckleinen
    2. Leitern, Feuerwehr-Haltegurte, Feuerwehrleinen und Sprungrettungsgeräte
    3. Schaumstrahlrohre, Zumischer, Feuerwehr-Haltegurt und D-Ansaugschläuche
30. Was ist nach UVV-Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49) nach jeder Benutzung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln zu beachten?
    1. Es ist eine Sichtprüfung durchzuführen
    2. Es ist eine Funktionsprüfung durchzuführen.
    3. Es ist eine Sicht- und Funktionsprüfung durchzuführen.
31. Wer entrichtet die Beiträge zur Finanzierung der gesetzlichen Unfallkassen im Falle der Freiwilligen Feuerwehren?
    1. die Gemeinden
    2. die Feuerwehrangehörigen
    3. die Feuerwehrvereine
32. Welche Mindestabstände sind nach FwDV 10 „Die tragbaren Leitern“ bei Annäherung an elektrische, unter Spannung stehende Anlagen einzuhalten?
    1. bis 1 000 Volt 1 Meter, über 220 000 Volt mindestens 1 Meter
    2. bis 1 000 Volt 1 Meter, über 220 000 Volt mindestens 3 Meter
    3. bis 1 000 Volt 1 Meter, über 220 000 Volt mindestens 5 Meter
33. Wer ist der zuständige Unfallversicherungsträger der Freiwilligen Feuerwehren in Hessen?
    1. Stadt/Gemeinde
    2. Unfallkasse Hessen (UKH)
    3. eigene Unfallversicherung

From:
https://dokumentation.feuer-muenster.de/ - **Feuerwehr Münster DokuWiki**

Permanent link:
https://dokumentation.feuer-muenster.de/doku.php/ausbildung_ff:quiz_loesung?rev=1578331900

Last update: **2020/01/06 18:31**